

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes:

Elternbeitragstabelle Kinderhaus Emmaus

gültig ab September 2025

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat		
	Krippe	Kindergarten Hort	Elternbeitrags- zuschuss Kindergarten gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
> 1 – 2	137,00 €		
> 2 – 3	205,00 €		
> 3 – 4	273,00 €	159,00 €	*
> 4 – 5	341,00 €	179,50 €	*
> 5 – 6	409,50 €	206,50 €	*
> 6 – 7	477,50 €	239,50 €	*
> 7 – 8	546,00 €	275,50 €	*
> 8 – 9	613,50 €	314,00 €	*
> 9 – 10	681,50 €	350,50 €	*

Nach Vollendung des 3. Lebensjahres bleibt weiter der Krippenbeitrag bis zum Ende des Betreuungsjahres (31.08.) bestehen. Ab 01.09. wird der Kindergartenbeitrag fällig.

*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100,00 € pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Geschwisterermäßigung:

20% Ermäßigung für das zweite Kind

30% Ermäßigung für das dritte und weitere Kinder

Es besteht eine Hol- und Bringschuld für die Personensorgeberechtigten.

Die Umsetzung der Geschwisterermäßigung beginnt ab dem Monat der Vorlage der schriftlichen Bestätigung.

Die Geschwisterermäßigung erfolgt nicht rückwirkend.

Bei der Gewährung der Ermäßigung ist vom jeweils jüngsten Kind auszugehen. Eine Geschwisterermäßigung kann nur gewährt werden, wenn tatsächlich eine Kindertagesstätte (Krippe, Hort, Kiga) bzw. die Mittagsbetreuung (Mindestbuchungszeit 20 Stunden/Woche) besucht wird. Ältere Kinder die keine Einrichtung (mehr) besuchen finden bei der Geschwisterermäßigung keine Berücksichtigung.

Zusätzlich werden Beiträge erhoben für:

- ☒ Mittagessen 5x pro Woche 78,83 € pro Monat – Hort
- ☒ Mittagessen 5x pro Woche 98,00 € pro Monat – Krippe und Kindergarten
- ☒ Spiel- und Materialgeld 7,50 € pro Monat - Hort
- ☒ Spiel- und Materialgeld 12,50 € pro Monat – Krippe und Kindergarten
- ☒ Getränkegeld 2,00 € pro Monat

Alle Beiträge und Zusatzbeiträge sind für 12 Monate zu entrichten

Die Nutzung der KIKOM App ist verpflichtend.

Bei Antrag auf Kostenübernahme durch das Jugendamt, den Sozialhilfeträger oder einen anderen Kostenträger: Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers haben die Personensorgeberechtigten den Beitrag zu entrichten.

Der Träger behält sich eine fristlose Kündigung vor, wenn die Personensorgeberechtigten mit der Entrichtung der gesamten Beiträge für mindestens zwei Monate im Rückstand sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten